

Aufnahmekriterien des Kinderkotten e.V.

Wir bitten alle interessierten Familien sich zentral über den Kita-Navigator der Stadt Paderborn vormerken zu lassen. Nach Ablauf des Vormerkzeitraumes am 31. Oktober des jeweiligen Vorjahres, wird die Platzvergabe durch den Träger und durch das Jugendamt vorgenommen.

Falls mehr Vormerkungen vorliegen, als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl anhand von trägerbezogenen Aufnahmekriterien. Die Grundlage dieser Kriterien bauen dabei auf das achte Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe §1 auf.

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.*

Unsere Aufnahmekriterien:

- *Freie Betreuungsplätze*
Eine Aufnahme kann nur dann erfolgen, wenn noch freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt festgelegt.
- *Geschwisterkinder*
Aufgrund einer bereits bestehenden aktiven Mitgliedschaft der Familien im Kinderkotten e.V. werden Geschwisterkinder bei der Vormerkung im Kita Navigator vorrangig berücksichtigt. Auch möchten wir vermeiden, dass unsere Mitglieds-Familien zwei Kindertagesstätten anfahren müssen. Wir sind der Meinung, dass sich eine so erschwerte Gegebenheit auf das ganze Familienleben und auf die Entwicklung des Kindes auswirken kann.

- *Eine ausgewogene Altersstruktur sowie Geschlechtermischung*
 "Der Kiko ist ein Ort, an dem alle wachsen und gemeinsam lernen können."
 Wir haben das pädagogische Verständnis, dass Kinder in ihrer Entwicklung sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen. Aus dem Grund achten wir bei unseren Vormerkungen bereits auf eine ausgewogene Altersstruktur sowie Geschlechtermischung.
- *Die Übereinstimmung mit unserem pädagogischen Konzept oder unserem Betreuungsvertrag*
 "Gemeinsame Werte und Grundsätze bilden die Basis für eine Vertrauensvolle Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern."
 Jede Familie soll sich mit der Entscheidung für den Kinderkotten und mit ihren eigenen Erziehungsvorstellungen wohl fühlen und bestenfalls mit unseren Werten und Grundsätzen identifizieren können. Informationen diesbezüglich finden sie auf unserer Internetseite www.kinderkotten.de. Des Weiteren bieten wir einmal im Jahr für neue Familien einen Informationsvormittag Ende Oktober/ Anfang November an. Dort stellen wir uns konzeptionell vor und beantworten Ihnen gerne ihre Fragen.
- *Bereitschaft zu einem Ehrenamt*
 Der Kinderkotten Paderborn e.V. ist eine Elterninitiative und somit ist er rechtlich als Träger der Kindertagesstätte eingetragen. Ein Mitglied bzw. ein Teil des Kinderkottens zu sein bedeutet sicherlich diverse Möglichkeiten zu haben, das eigene Kind im Kita- Alltag zu begleiten, zu erleben oder sich zu beteiligen.
 Es bedeutet jedoch auch, eine Bereitschaft zu haben, sich aktiv an wichtigen Ehrenämtern einzubringen. Diese sind bei uns nach eigenen Stärken und Interessen in unterschiedlichen Kompetenzteams aufgeteilt. Dazu mehr auf unserer Internetseite www.kinderkotten.de
- *Besondere Gegebenheiten*
 Liegen besondere Gegebenheiten vor, die eine Aufnahme in einer Kindertagesstätte erfordern, werden wir diese natürlich berücksichtigen. Dazu zählen wir vorweg:
 - Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter.
 - Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter.
 - Besondere soziale Lebensumstände (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegefall in der Familie, Anfrage des Jugendamtes, Großfamilie, Hartz IV).
 - Oder bei einen Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 2 des achten Sozialgesetzbuches.

*Die Aufnahmekriterien wurden gemeinsam mit dem pädagogischen Team, dem Träger und den Eltern im Mai 2020 beschlossen.